

Antrag

der Abgeordneten Eugen Schmidt, Roger Beckamp, Dr. Alexander Gauland, Steffen Kotré, Petr Bystron, Matthias Moosdorf, Stefan Keuter, Tino Chrupalla, Markus Frohnmaier, René Springer, Joachim Wundrak, Jan Wenzel Schmidt, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Belohnung für Hinweise zur Aufklärung der Anschläge auf die Nord-Stream-Leitungen ausloben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 26. September 2022 wurden Sprengstoffanschläge auf die Nord Stream-Gasleitungen I und II verübt, d.h. auf eine der zentralen Kritischen Infrastrukturen Deutschlands und Europas. Nur einer der vier Pipelinestränge blieb unversehrt. Allein durch die beiden Leitungen von Nord Stream I konnte eine Gasmenge transportiert und teils weiter exportiert werden, deren Menge rund 60 Prozent des deutschen Verbrauchs entsprach.¹

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt seit dem 10. Oktober 2022 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Sabotage (§ 88 des Strafgesetzbuches) und anderer Straftaten im Zusammenhang mit der Beschädigung der Nord Stream-Gaspipelines.²

In den Tagen nach den Explosionen veröffentlichten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz jedoch keine einzige Pressemitteilung zu den Anschlägen, es gab „keine Handlungserklärung, keine Verurteilung des terroristischen Angriffs auf die deutsche Infrastruktur, gar nichts“.³

¹ de.statista.com/statistik/daten/studie/41033/umfrage/deutschland-erdgasverbrauch-in-milliarden-kubikmeter/

² Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 20/4141

³ Junge Freiheit, 17. Februar 2023, S. 2, „Es läuft wie geschmiert“

Der Deutsche Bundestag rügt die Bundesregierung für ihre offensichtlich mangelnde Bereitschaft, die zahlreichen Fragen der Abgeordneten zu den Anschlägen hinreichend zu beantworten. Der Deutsche Bundestag bemängelt zudem die fehlende Bereitschaft, die Sprengstoffanschläge in geeigneten internationalen Gremien zu diskutieren sowie die Tatsache, dass sich die Bundesregierung gegen internationale Untersuchungen in diesem Rahmen sperrt.

Die Anschläge liegen nunmehr bereits über acht Monate zurück. Bislang haben die Ermittlungsbehörden trotz der sehr erheblichen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Anschläge weder endgültige noch vorläufige Ermittlungsergebnisse vorgelegt, der mit den Ermittlungen beauftragte Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat nicht einmal eine Pressemitteilung zur Causa veröffentlicht.

Eine behinderte, unterlassene oder nicht mit Nachdruck verfolgte Aufklärung der Täter mindert das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland und die Versorgungssicherheit von Wirtschaft und Privatpersonen. Die anhaltende Ungewissheit über die Hintergründe und die Täter verstärken Sorgen um die Sicherheit und führen zu erhöhten und relevanten Kosten für den Schutz der verbliebenen Kritischen Infrastruktur vor Anschlägen. Zudem gebietet das Rechtsstaatsprinzip eine zeitnahe Aufklärung und in Folge eine Anklage und Verurteilung der Täter.

Der Deutsche Bundestag bekundet sein sehr hohes Interesse an einer gründlichen Aufklärung der feigen Anschläge, wer auch immer der Schuldige sein mag. Der Deutsche Bundestag und die Öffentlichkeit erwarten von der Bundesregierung, diesen hinterhältigen Angriff auf die Sicherheit und Souveränität Deutschlands nach fast einem dreiviertel Jahr endlich zeitnah aufzuklären und darum eine Maßnahme zu ergreifen, die zu Ermittlungserfolgen führen könnte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, damit die haushalterischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Budgetmittel von bis zu 50.000.000 Euro zur Verfügung gestellt werden können, über die er für die Auslobung einer Belohnung für Hinweise verfügen kann, die zur Ermittlung des Täters oder der Täter führen, und eine rechtsstaatliche Feststellung der Täterschaft als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen⁴, wobei über die Zuerkennung und Verteilung der Belohnung unter Ausschluss des Rechtsweges nach Maßgabe der Bedeutung der einzelnen Hinweise entschieden wird;
2. eine unabhängige Arbeitsgruppe unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen Bundestags einzurichten, die die unmittelbaren und mittelbaren Schäden des Terroranschlags berechnet;
3. offenzulegen, ob der Bund oder Anstalten oder Banken des Bundes über Beteiligungen an Unternehmen, bspw. Versicherungsunternehmen deren Unternehmenswert durch mögliche Verpflichtungen zur Regulierung negativ betroffen sein könnte, auch mittelbar einen Schaden erlitten hat;

⁴ § 161 Strafprozessordnung; Allgemeine Verfügung „Aussetzung von Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung flüchtiger Straftäter“ des Bundesministers der Justiz vom 18. März 1988

4. zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden könnte, wonach bei staatsgefährdenden Straftaten, zu denen auch schwerwiegende Straftaten gegen die Kritische Infrastruktur zählen sollten, zum Schutz von Hinweisgebern denselben Straffreiheit im Inland, Auslieferungsverbot ins Ausland, Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm und / oder Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zugesagt und gewährt werden könnte.

Berlin, den 4. Juli 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Seit Herbst 2022 wurden zahlreiche parlamentarische Anfragen zu den Hintergründen und Aspekten des Tathergangs oder etwa der Ermittlungen an die Bundesregierung gestellt.⁵ Die Bundesregierung verweist in ihren Antworten hierauf vielfach auf „Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen“ bzw. die „Third Party Rule“, um, wie sie angibt, die Kooperation mit Nachrichtendiensten anderer Länder nicht zu gefährden.⁶ Mitunter entbehren die Antworten der Bundesregierung nach Auffassung des Deutschen Bundestags nahezu völlig der Substanz.⁷

Die Bundesregierung zeigt auch keinerlei Interesse oder gar Initiative, die beispiellosen Anschläge auf eine Kritische Infrastruktur vor den Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen zu bringen.⁸ Die Bundesregierung zeigt nicht einmal die Bereitschaft an Sitzungen des Weltsicherheitsrats teilzunehmen, auf denen über die Sprengung der Pipelines beraten wird.⁹

Die Bundesregierung arbeitete auch nicht darauf hin, dass sich der „Ostseerat“, dessen Vorsitz Deutschland seit Mitte 2022 innehat, mit den Anschlägen befasst.¹⁰ Dies war auch nicht am 1. und 2. Juni 2023 der Fall, als die Außenminister der Mitgliedsstaaten in Wismar unter deutschem Vorsitz zusammentrafen. Dabei gibt die Bundesregierung selbst an, bei dem Treffen sei es darum gegangen, „unsere gemeinsame Sicherheit im Ostseeraum weiter zu stärken“.¹¹ Zudem gehört bspw. die umweltpolitische Kooperation der Anrainerstaaten zu den Aufgaben des Ostseerats. Da es als Folge der Anschläge zu der größten bekanntgewordenen menschengemachten Freisetzung von Methan kam, wäre eine Befassung dieses Gremiums naheliegend gewesen.¹²

Die Informationspolitik der Bundesregierung nach den Anschlägen auf die Nord-Stream-Pipeline war dergestalt, dass der Eindruck entstehen konnte, die Bundesregierung versuche die hinterhältigen Anschläge auf eine zentrale Infrastruktur Deutschlands und Europas totzuschweigen.¹³

⁵ Bspw. Bundestagsdrucksachen 20/4758, 20/5030, 20/6321, 20/7291

⁶ Bspw. Bundestagsdrucksache 20/6460, Antwort auf Frage 13

⁷ Bspw. Bundestagsdrucksache 20/6382

⁸ Bundestagsdrucksache 20/6382

⁹ Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 52 des Abgeordneten Eugen Schmidt, Plenarprotokoll 20/78

¹⁰ Bundestagsdrucksache 20/6460, Antwort auf Frage 19

¹¹ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/zusammenarbeit-staaten/ostseekooperation/-/2599030>

¹² www.unep.org/technical-highlight/unep-finds-nord-stream-gas-leak-may-be-highest-methane-emission-event-still; www.scmp.com/comment/opinion/world/article/3211959/if-us-not-behind-nord-stream-explosions-it-should-have-no-reason-block-un-investigation

¹³ background.tagesspiegel.de/energie-klima/bund-wegen-schweigen-zu-nord-stream-in-kritik

Das inhaltliche und ausweichende Vorgehen der Bundesregierung steht in auffälligem Gegensatz zum Gebaren ihrer führenden Vertreter bei einem anderen Anschlag auf eine Kritische Infrastruktur: Sowohl Bundeskanzler Olaf Scholz als auch Bundesaußenministerin Annalena Baerbock machten bereits unmittelbar nach der schweren Beschädigung des Kachowka-Staudamms in der Ukraine Russland für diese Katastrophe verantwortlich.¹⁴ Selbst der britische Premierminister warnte hingegen vor voreiligen Schuldzuweisungen.¹⁵

Die Bundesregierung oder die ihr nachgeordneten Ermittlungsbehörden haben bislang nicht erwogen, zur Beschleunigung bzw. Ermöglichung der Aufklärung der Anschläge auf die Nord Stream-Pipelines eine Belohnung auszuloben¹⁶, also ein Verfahren anzuwenden, das in der deutschen Rechtspraxis verbreitet ist.¹⁷ Strafverfolgungsbehörden setzen im Rahmen der Öffentlichkeitsfahndung nicht selten Geldbeträge als Belohnung für Hinweise aus, die zur Ergreifung Tatverdächtiger führen.¹⁸

Es ermöglicht bspw. in den USA, Belohnungen von zehn Millionen US-Dollar auszusetzen für Hinweise, die zur Zerschlagung des finanziellen Netzwerks der islamistischen al-Shabaab-Miliz führen.¹⁹ Die bislang höchste jemals ausgelobte Belohnung belief sich auf 50 Millionen US-Dollar.²⁰

Da es sich bei den Anschlägen auf die Nord Stream-Pipelines um eine technisch sehr aufwändige und anspruchsvolle Straftat gehandelt hat, dürfte es neben den Tätern einen größeren Kreis von Mitwissern und Helfershelfern gegeben haben. Menschen dieses Personenkreises könnten sich durch eine hohe Belohnung und der Zusicherung eines Zeugenschutzes veranlasst sehen, substantiell zur Aufklärung dieses beispiellosen Verbrechens beizutragen. Die ausgesetzte Belohnung hat sich hierbei an der Schwere der Straftat zu orientieren.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof steht es als Strafverfolgungsbehörde des Bundes im Rahmen der allgemeinen Ermittlungsbefugnis der Staatsanwaltschaft nach § 161 der Strafprozessordnung (StPO) grundsätzlich zu, eine Belohnung auszusetzen.²¹ „Hierbei besteht im Wesentlichen Einigkeit darüber, dass auf die behördliche Belohnungsaussetzung in Ermangelung einschlägiger strafverfahrensrechtlicher oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften grundsätzlich die Regelungen des bürgerlichen Rechts über Auslobungen (§§ 657 ff. BGB) Anwendung finden.“²²

¹⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/scholz-staudamm-ukraine-krieg-russland-100.html>

¹⁵ <https://www.reuters.com/world/uk/britain-cannot-yet-say-russia-responsible-dam-destruction-pm-sunak-2023-06-07/>

¹⁶ Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage Nr. 4/383 vom 26. April 2023

¹⁷ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/hinweise-auf-straftaeterkoennen-lukrativ-sein-13526552.html>

¹⁸ Rolf Stober, Die öffentliche Verwaltung 1979, S. 853

¹⁹ <https://rewardsforjustice.net/rewards/al-shabaabs-financial-network/>

²⁰ <https://www.bild.de/ratgeber/leben-und-wissen-verbraucherportal/leben-und-wissen/kopfgeld-was-muss-ich-beachten-49593412.bild.html>

²¹ Antwort der Bundesregierung auf die Frage 6/19 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 14.06.2023

²² WD 7 - 3000 - 056/23 (13.06.2023), s. auch Löwe-Rosenberg/Erb, Die Strafprozessordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz, 27. Aufl. 2018, § 161 Rn. 50